Tagesordnung der 8. Sitzung des Finanzausschusses

Donnerstag, 22.02.2024, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushalts 2023

2. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

3. Vorstellung der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH durch den Geschäftsführer Herrn Daniel Nobis

4. Anfragen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0040/2024

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushalts 2023

Beratungsfolge:	
22.02.2024	Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): Ja, siehe Anlage 1

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz	10.

Inklusionsrelevanz	nein

Die Abwicklung des Kreishaushaltes wird durch das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen fortlaufend überwacht. Die Überwachung erfolgt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Liquidität des Kreises.

Als Anlage wird ein über die Haushaltssoftware IKVS erstellter unterjähriger Finanzbericht zur Verfügung gestellt (Anlage 1), der durch Herrn Kreiskämmerer Goertz bei Bedarf näher erläutert wird.

Kreis Heinsberg

Finanzprognosebericht

2023/Dezember

kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 2
2 Gesamtergebnisprognose ... 3
3 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Umlagearten ... 5
3.1 Produkte der allgemeinen Kreisumlage ... 5
3.2 Jugendamtsumlage ... 11
3.3 Kreisgymnasium Heinsberg ... 14
3.4 Kreismusikschule ... 16
3.5 Förderschulen ... 18
4 Außerordentliche Erträge durch Isolierung pandemiebedingter und kriegsbedingter Finanzschäden ... 20
5 Liquide Mittel und Verschuldung ... 23

1 Vorwort

Mit diesem Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden Jahresergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr abgegeben werden.

Die Prognosen basieren auf einer unterjährigen Finanzdatenauswertung für die einzelnen Monate. Die unterjährig eingetretenen Abweichungen werden den Budgetverantwortlichen zur Kenntnis gebracht. Diese geben in Kenntnis der unterjährig eingetretenen Abweichungen dann eine Prognose ab, mit welchem Ergebnis sie zum Jahresende rechnen.

Durch die Einbindung der Budgetverantwortlichen in das Berichtswesen wird sichergestellt, dass der gesamte Kenntnisstand der Verwaltung zum Berichtszeitpunkt in die Prognose einfließt.

Neben einer Gesamtbetrachtung des prognostizierten Jahresergebnisses enthält dieser Bericht auch eine detaillierte Darstellung von Erträgen und Aufwendungen innerhalb der allgemeinen und der differenzierten Kreisumlagen. Zudem wird nun erstmals auch der aktuelle Stand der liquiden Mittel und Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zuletzt soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die nachfolgenden Prognosen noch zahlreiche Unwägbarkeiten aufweisen. Folgende beispielhafte Jahresabschlussbuchungen sind in der Prognose nicht berücksichtigt:

- Abschreibungslauf

- Forderungsbewertung

- Betriebskostenabrechnung Gebührenhaushalte

- Rückstellungen (soweit nicht erläutert)

- Interne Leistungsverrechnung

- Jahresabschlüsse der Beteiligungen

2 Gesamtergebnisprognose

In der nachfolgenden Tabelle wird das erwartete Ergebnis detailliert abgebildet:

Ergebnistabelle (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.578	1.762	184	11,67 ↗
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.057	287.346	6.289	2,24 ↗
3 - Sonstige Transfererträge	6.817	8.378	1.561	22,90 ↗
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.409	44.928	-480	-1,06 ↘
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.576	4.043	-1.533	-27,50 ↘
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	80.719	77.092	-3.626	-4,49 ↘
7 - Sonstige ordentliche Erträge	6.304	6.939	635	10,07 ↗
8 - Aktivierte Eigenleistungen	133	79	-53	-40,25 ↘
10 - Ordentliche Erträge	427.593	430.568	2.976	0,70 →
11 - Personalaufwendungen	75.929	70.935	-4.993	-6,58 ↘
12 - Versorgungsaufwendungen	7.216	7.332	116	1,61 ↗
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.990	39.092	-5.898	-13,11 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.046	9.046	0	0,00 →
15 - Transferaufwendungen	247.110	260.132	13.022	5,27 ↗
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.954	54.561	-11.394	-17,28 ↘
17 - Ordentliche Aufwendungen	450.245	441.098	-9.147	-2,03 ↘
18 - Ordentliches Ergebnis	-22.652	-10.530	12.122	53,52 ↗
19 - Finanzerträge	5.386	5.866	479	8,90 ↗
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2	0	-2	-100,00 ↘
21 - Finanzergebnis	5.384	5.866	481	8,94 ↗
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.268	-4.664	12.604	72,99 ↗
23 - Außerordentliche Erträge	8.700	161	-8.539	-98,15 ↘
25 - Außerordentliches Ergebnis	8.700	161	-8.539	-98,15 ↘
26 - Jahresergebnis	-8.568	-4.503	4.065	47,45 ↗
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.568	-4.503	4.065	47,45 ↗

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresendergebnis in Höhe von -4.503 TEUR** erwartet. Dies ist gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von **-8.568 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von 4.065 TEUR**.

Die positive Veränderung im Bereich der Gesamtergebnisprognose ist maßgeblich auf deutlich geringere Personalaufwendungen zurückzuführen. Im prognostizierten Ergebnis fallen die Personalaufwendungen mit 70.935 TEUR um 6,58% bzw. 4.993 TEUR geringer aus als ursprünglich geplant.

Die veränderten Grundlagen wurden in der Haushaltsplanung 2024 bereits zum Teil berücksichtigt.

Die in der Planung 2023 unterstellte geplante Besoldungserhöhung für die Beamten ab dem 01.10.2023 um 4,0 % wurde nicht realisiert. Weitere Verbesserungen ergeben sich durch nicht realisierbare oder erst deutlich verspätet realisierbare Personalnachbesetzungen. Für die im Rahmen des eingebrachten Gesetzes über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 vorgesehene Sonderzahlung von 1.800 EUR für die Beamtinnen und Beamte und 1.000 EUR für Anwärterinnen und Anwärter wurde eine aufwandswirksame Zuführung zu sonstigen Rückstellungen eingebucht.

Die weiteren Veränderungen werden auf Ebene der Umlagearten und der einzelnen Produktgruppen unter Ziffer 3 dieses Berichtes näher erläutert.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, wie sich die prognostizierten Veränderungen gegenüber dem geplanten Ergebnis auf die Produktbereiche verteilen:

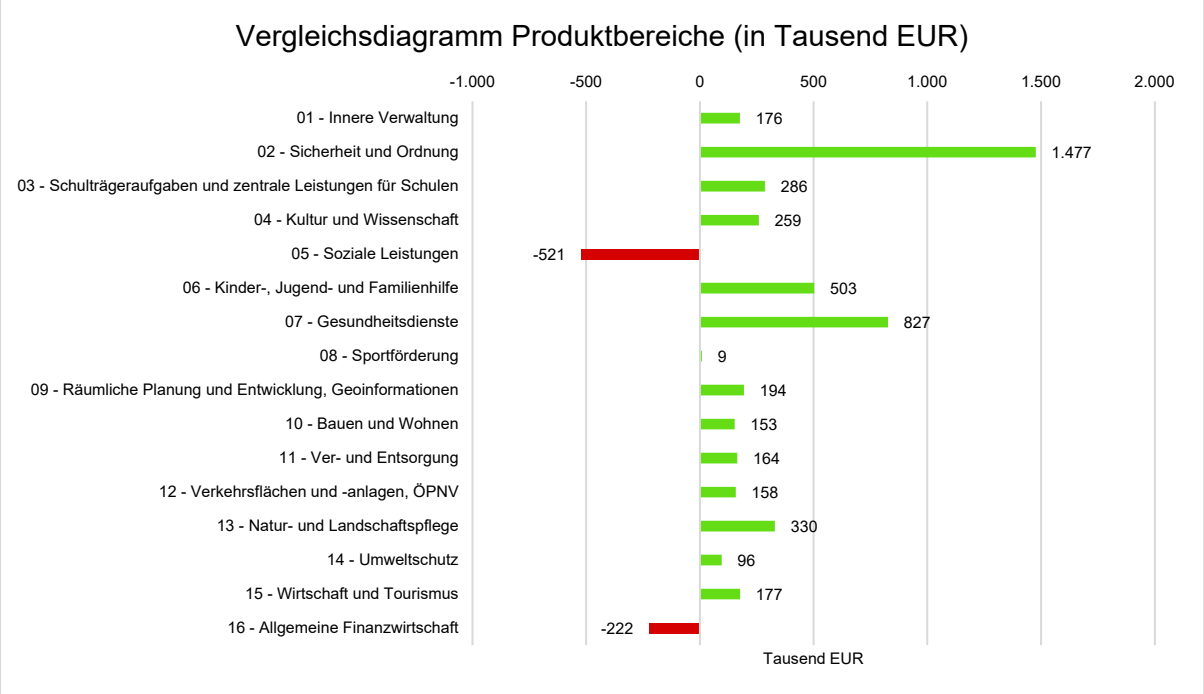

3 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Umlagearten

3.1 Produkte der allgemeinen Kreisumlage

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.578	1.762	184	11,67 ↗
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.618	259.288	8.670	3,46 ↗
03 - Sonstige Transfererträge	1.962	2.828	866	44,11 ↗
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.409	44.928	-480	-1,06 ↘
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.967	3.421	-1.545	-31,12 ↘
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	74.199	68.119	-6.080	-8,19 ↘
07 - Sonstige ordentliche Erträge	6.300	6.934	634	10,07 ↗
08 - Aktivierte Eigenleistungen	133	79	-53	-40,25 ↘
10 - Ordentliche Erträge	385.165	387.360	2.195	0,57 →
11 - Personalaufwendungen	67.728	63.542	-4.186	-6,18 ↘
12 - Versorgungsaufwendungen	7.216	7.332	116	1,61 ↗
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.183	32.596	-5.587	-14,63 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.414	8.414	0	-0,00 →
15 - Transferaufwendungen	172.710	183.873	11.162	6,46 ↗
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.802	53.604	-11.198	-17,28 ↘
17 - Ordentliche Aufwendungen	359.053	349.361	-9.692	-2,70 ↘
18 - Ordentliches Ergebnis	26.112	37.999	11.887	45,52 ↗
19 - Finanzerträge	5.386	5.866	479	8,90 ↗
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2	0	-2	-100,00 ↘
21 - Finanzergebnis	5.384	5.866	481	8,94 ↗
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	31.496	43.864	12.369	39,27 ↗
23 - Außerordentliche Erträge	8.465	161	-8.303	-98,10 ↘
25 - Außerordentliches Ergebnis	8.465	161	-8.303	-98,10 ↘
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	39.960	44.026	4.065	10,17 ↗
27 - Erträge aus internen Leistungs-	10.199	10.199	0	0,00 →

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
beziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.421	11.421	0	0,00 →
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-1.222	-1.222	0	0,00 →
29 - Teilergebnis	38.738	42.803	4.065	10,49 ↗
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	38.738	42.803	4.065	10,49 ↗

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergebnis in Höhe von 42.803 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis eine **Veränderung in Höhe von 4.065 TEUR**.

Die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage würde sich um ebendiesen Betrag verringern.

Nachfolgend werden die größten erwarteten Veränderungen auf Basis der Produktgruppen dargestellt. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen (> 200.000 EUR) enthalten.

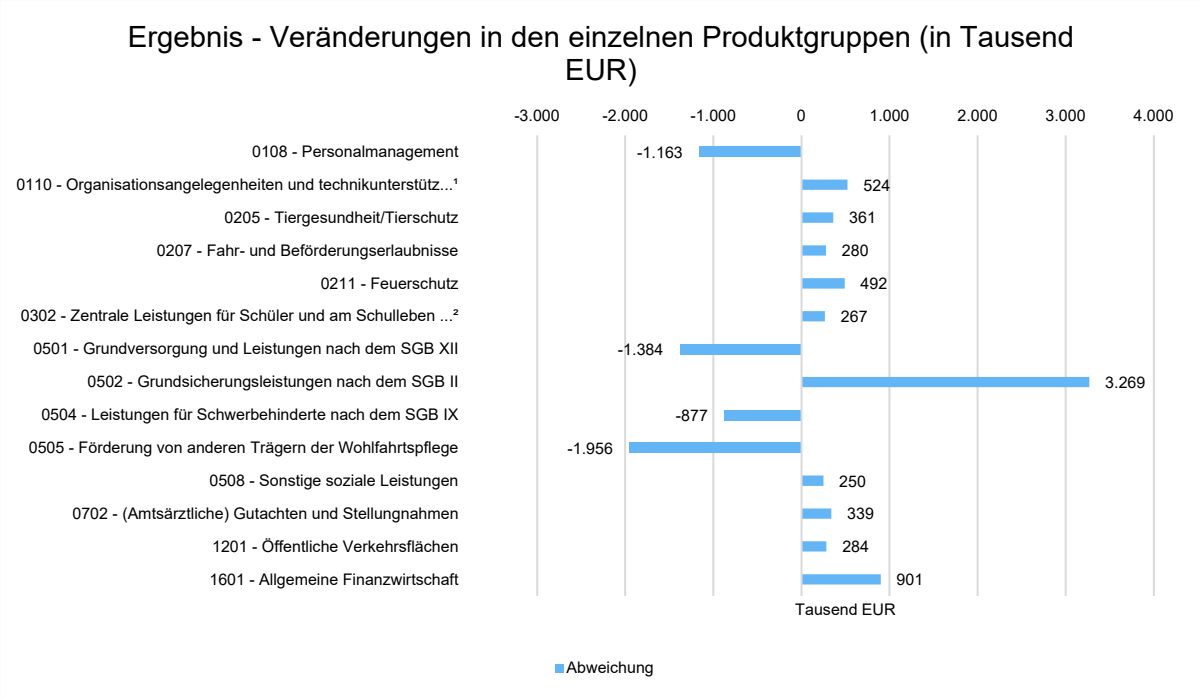

0110 - Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung¹
0302 - Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte²

Produktgruppe 0108 - Personalmanagement:

Die Beiträge zur Versorgungskasse werden zentral in der Produktgruppe 0108 veranschlagt. Gegenüber dem Plan sind Mehraufwendungen in Höhe von 116 TEUR zu leisten. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen in Höhe von rund 187 TEUR.

Für die zukünftige Zahlbarmachung der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie 2023 im Haushaltsjahr 2024 wird eine nicht eingeplante sonstige Rückstellung in Höhe von 515 TEUR mit entsprechendem Aufwand gebildet.

Eine weitere negative Veränderung in Höhe von 1.041 TEUR resultiert aus gestiegenen Aufwendungen für zu bilanzierende Wertveränderungen bei den Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegen andere Dienstherren gem. § 107b BeamtVG. Diese werden ebenfalls zentral in der Produktgruppe 0108 geplant. In der Planung waren negative Wertveränderungen (Aufwendungen) in Höhe von 627 TEUR veranschlagt. Auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse aus Februar 2023 wird eine negative Wertveränderung in Höhe von 1.669 TEUR prognostiziert.

Produktgruppe 0110 - Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung:

Die Haushaltsansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-283 TEUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (-186 TEUR), insbesondere für die Beschaffung von Softwarelizenzen, werden nicht ausgeschöpft. Im Zuge der Haushaltsplanung 2024 erfolgte bereits eine Anpassung der Haushaltsansätze.

Produktgruppe 0205 - Tiergesundheit / Tierschutz:

Die Personalaufwendungen im Bereich des Tierschutzes unterschreiten den Planansatz um 328 TEUR. In der Planung wurde an dieser Stelle irrtümlicherweise ein zu hoher Ansatz veranschlagt.

Produktgruppe 0207 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse:

Im Bereich der Fahr- und Beförderungserlaubnisse (insbesondere Führerscheinumtausch) werden Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 109 TEUR gegenüber dem Planansatz erzielt. Gleichzeitig bleiben die Personalaufwendungen aufgrund zeitweise vakanter Stellen um 151 TEUR gegenüber dem Planansatz zurück.

Produktgruppe 0211 - Feuerschutz:

Die Personalaufwendungen im Bereich des Feuerschutzes unterschreiten den Planansatz um 227 TEUR. Insbesondere im Bereich der Leitstelle blieben zahlreiche Stellen für einen längeren Zeitraum unbesetzt. Die Haushaltsansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-167 TEUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (-135 TEUR), insbesondere für die Beschaffung von Softwarelizenzen, werden ebenfalls nicht ausgeschöpft.

Produktgruppe 0302 - Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte:

Die Personalaufwendungen im Bereich dieser Produktgruppe unterschreiten den Planansatz um 297 TEUR. Die in der Haushaltsplanung 2023 vorgesehenen sechs Vollzeitstellen für systemische Schulbegleiter wurden nicht besetzt.

Produktgruppe 0501 - Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII:

Die Personalaufwendungen im Bereich dieser Produktgruppe unterschreiten den Planansatz um 230 TEUR.

Im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sind die Transferaufwendungen um 991 TEUR höher ausgefallen als in der Planung angenommen wurde. Demgegenüber steht ein Mehrertrag aus einem nicht eingeplanten Zuschuss des Landes zu den Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung ukrainischer Geflüchteter, von dem in dieser Produktgruppe im Jahr 2023 ein Betrag von 503 TEUR zweckentsprechend verwendet werden kann. Die Isolierung eines kriegsbedingten Finanzschadens ist daher nicht mehr angezeigt. Der in der Planung vorgesehene außerordentliche Ertrag in Höhe von 648 TEUR entfällt.

Mehraufwendungen in einer Größenordnung von 168 TEUR gegenüber dem Planansatz sind auch im Bereich der Hilfe zur Pflege, insbesondere für die häusliche Pflege bei höheren Pflegegraden, zu verzeichnen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für die Kosten der Dauerpflege in Heimen aufgrund der Energiepreisentwicklung ein massiver Kostenanstieg eingeplant und als kriegsbedingter Mehraufwand gemäß NKF-CUIG isoliert. Die Effekte wurden durch verschiedene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, z.B. die Gas- und Strompreisbremse, sehr deutlich reduziert. Die Isolierung eines kriegsbedingten Finanzschadens ist daher nicht mehr angezeigt. Der in der Planung vorgesehene außerordentliche Ertrag in Höhe von 525 TEUR entfällt. Demgegenüber stehen im Bereich der Hilfe zur Pflege höhere Transfererträge in einer Größenordnung von 291 TEUR.

Produktgruppe 0502 - Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für die Kosten der Unterkunft der SGB II - Leistungsempfänger aufgrund der Energiepreisentwicklung ein massiver Kostenanstieg eingeplant und als kriegsbedingter Mehraufwand gemäß NKF-CUIG isoliert. Die Effekte wurden durch verschiedene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, z.B. die Gas- und Strompreisbremse, sehr deutlich reduziert. Im Bereich der Kosten der Unterkunft werden daher Minderaufwendungen in Höhe von 13.000 TEUR erwartet. Korrespondierend dazu sinkt die Erstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft um 6.361 TEUR in dieser Produktgruppe. Zudem gewährte das Land einen nicht eingeplanten Zuschuss zu den Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung ukrainischer Geflüchteter, von dem in dieser Produktgruppe im Jahr 2023 ein Betrag von 2.066 TEUR zweckentsprechend verwendet werden kann. Die Isolierung eines kriegsbedingten Finanzschadens ist daher nicht mehr angezeigt. Der in der Planung vorgesehene außerordentliche Ertrag in Höhe von 5.487 TEUR entfällt.

Produktgruppe 0504 - Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX:

Ein Teil der Erstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft bei Produktgruppe 0502 erfolgt über einen erhöhten Anteil des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Aufgrund der Minderaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft für SGB II - Leistungsempfänger sinkt die Erstattungsleistung des Bundes in der Eingliederungshilfe um 1.271 TEUR. Demgegenüber steht ein nicht eingeplanter Transferertrag in Höhe von 290 TEUR.

Produktgruppe 0505 - Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Die Transferaufwendungen in dieser Produktgruppe überschreiten den Haushaltsansatz sehr deutlich um 2.005 TEUR. Kostensteigerungen sind insbesondere im Bereich des Pflegewohngeldes (+1.625 TEUR), des Aufwandszuschusses zur Tagespflege (+254 TEUR), sowie des Aufwandszuschusses zur Kurzzeitpflege (+187 TEUR) zu verzeichnen.

Produktgruppe 0508 - Sonstige soziale Leistungen:

Auch bei dieser Produktgruppe bleiben die Personalaufwendungen aufgrund zeitweise vakanter Stellen hinter dem Planansatz zurück.

Produktgruppe 0702 - Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen:

Die Personalaufwendungen im Bereich dieser Produktgruppe unterschreiten den Planansatz um 213 TEUR. Hinzu treten Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 46 TEUR sowie höhere Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 106 TEUR aus dem Pakt ÖGD (öffentlicher Gesundheitsdienst).

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen:

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Verkehrsflächen wird nicht voll ausgeschöpft. Es werden Minderaufwendungen in Höhe von 173 TEUR erwartet. Aus Kostenerstattungen können zudem Mehrerträge in Höhe von 72 TEUR generiert werden.

Produktgruppe 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Anteil des Kreises an der Wohngeldentlastung des Landes ist gegenüber der Planung um 184 TEUR gestiegen.

In der Haushaltsplanung wurde die Gewährung einer Inklusionspauschale des Landes in Höhe von 515 TEUR unterstellt. Nach derzeitigem Sachstand können die Mittel jedoch nicht vollständig zweckentsprechend verwendet werden und müssen zu einem Teil von 355 TEUR zurückgezahlt werden, so dass letztlich nur mit einem Ertrag in Höhe von 160 TEUR kalkuliert werden kann.

Für die Haushaltsplanung wurde die Landschaftsumlage mit einem Hebesatz von 15,65 v.H. zu Grunde gelegt. Durch die im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Nachtragssatzung des LVR-Doppelhaushaltes 2022/2023 erzielte Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,35 v.H. auf 15,30 v.H. kommt es zunächst zu einem Minderaufwand von rund 1.748 TEUR. Die Verbesserung wird der Kreis Heinsberg den kreisangehörigen

Kommunen in Form eines Verzichts auf die Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 965 TEUR (inkl. Anpassung aus der GFG-Festsetzung 2023) hälftig zukommen lassen. Die Erträge reduzieren sich entsprechend um diesen Betrag.

Im Laufe des Jahres 2023 hat die Europäische Zentralbank in mehreren Schritten den Leitzins erhöht. Durch das höhere Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt konnten Zinsmehrerträge gegenüber dem Plan in Höhe von 333 TEUR realisiert werden.

3.2 Jugendamtsumlage

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.979	28.692	-1.287	-4,29 ↘
03 - Sonstige Transfererträge	4.855	5.550	696	14,33 ↗
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	6.273	8.521	2.248	35,84 ↗
10 - Ordentliche Erträge	41.106	42.763	1.657	4,03 ↗
11 - Personalaufwendungen	5.584	4.798	-787	-14,08 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.589	4.655	66	1,44 ↗
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10	10	0	0,02 →
15 - Transferaufwendungen	74.147	76.000	1.853	2,50 ↗
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	139	60	-79	-56,87 ↘
17 - Ordentliche Aufwendungen	84.470	85.523	1.053	1,25 ↗
18 - Ordentliches Ergebnis	-43.363	-42.760	603	1,39 ↗
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.363	-42.760	603	1,39 ↗
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-43.363	-42.760	603	1,39 ↗
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	703	703	0	0,00 →
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-703	-703	0	0,00 →
29 - Teilergebnis	-44.066	-43.462	603	1,37 ↗
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-44.066	-43.462	603	1,37 ↗

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergebnis in Höhe von -43.462 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis in Höhe von **-44.066 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von 603 TEUR**.

Gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr durch eine Nachforderung bzw. Erstattung des Differenzbetrages gegenüber den betroffenen Kommunen ausgeglichen werden.

Nachfolgend werden die größten erwarteten Veränderungen auf Basis der Produktgruppen dargestellt. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen (jeweils > 100.000 EUR) enthalten.

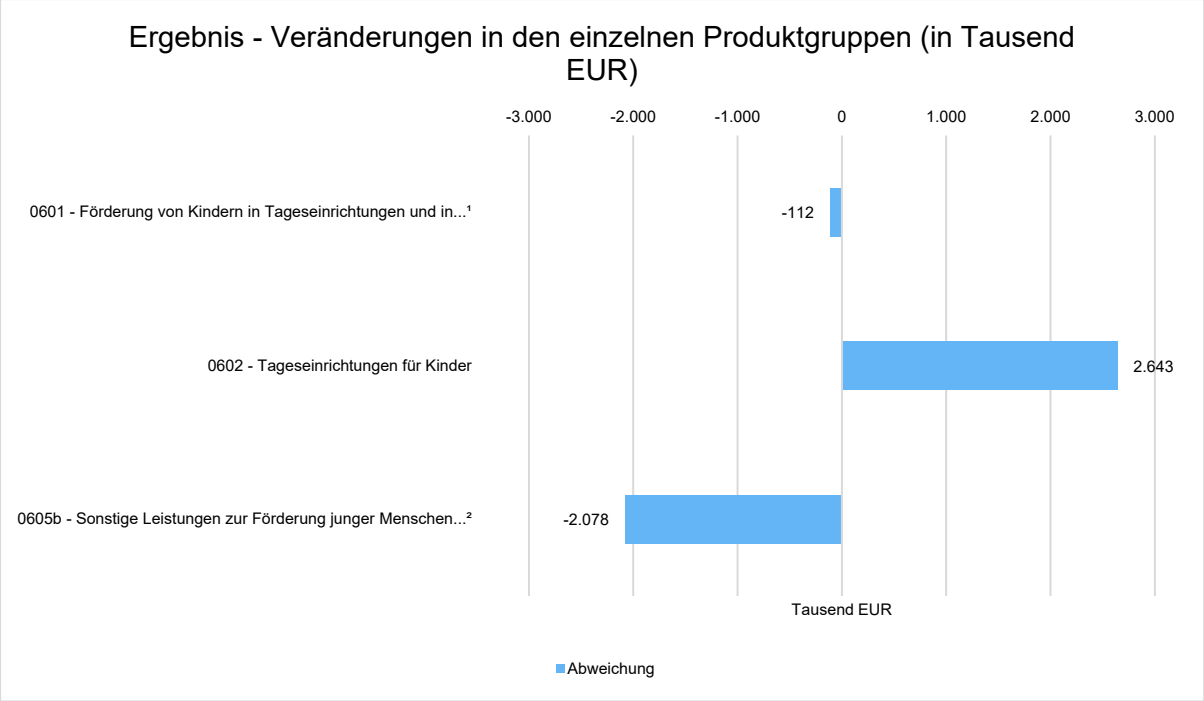

0601 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege¹
0605b - Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien - Jugendamtsumlage²

Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege:

In Folge steigender OGS-Beiträge wird ein erhöhter Transferaufwand für die Beitragserstattung (sog. "Geschwisterkindregelung") in Höhe von 140 TEUR prognostiziert.

Produktgruppe 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder:

Bei der Haushaltsplanung wurde aufgrund entsprechender Aussagen im Koalitionsvertrag der Landesregierung ein drittes elternbeitragsfreies Kindergartenjahr ab August 2023 berücksichtigt. Da diese Einführung unterblieben ist, werden um 665 TEUR höhere Kostenerstattungen aus Elternbeiträgen prognostiziert. Im Sinne des Konnexitätsprinzips wurden zur Kompensation der fehlenden Elternbeiträge höhere Landeszuwendungen veranschlagt, welche im Gegenzug nicht realisierbar sind (-566 TEUR).

Darüber hinaus verzögert sich die Inbetriebnahme zusätzlicher Gruppen und neuer Kindertagesstätten, insbesondere in freier Trägerschaft. Infolgedessen sinken sowohl die Landeszuwendungen (-876 TEUR) als auch die entsprechenden Zuschüsse an den jeweiligen Träger (Transferaufwendungen -2.862 TEUR; Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -544 TEUR).

Produktgruppe 0605b - Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mehren sich insgesamt um 1.921 TEUR gegenüber dem Plan. Die Entwicklung in diesem Bereich ist zweigeteilt. Während im Bereich der Minderjährigen die Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz bei 2.209 TEUR liegt, gibt es im Bereich der Volljährigen eine

Verbesserung um 249 TEUR. Die Fallzahl der Schulbegleitungen bei Minderjährigen ist von durchschnittlich 105 in 2022 auf 123 in 2023 gestiegen. Zudem sind die Entgelte der Begleiter um bis zu 40% erhöht worden.

Die Kostensteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Höhe von 450 TEUR ist vorrangig bedingt durch die Fallzahlsteigerung im Bereich der Heimunterbringung von Minderjährigen (Durchschnitt 2022: 95; Durchschnitt 2023: 105), aber auch durch die Kostensteigerung der Entgelte der Einrichtungen sowie der zunehmend intensiveren Betreuung.

Die Unterbringung zweier geistig behinderter Kinder in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe konnte seit Aufnahme im Januar 2023 mangels freier Plätze nicht realisiert werden. Als Übergangslösung erfolgt bislang eine Inobhutnahme, welche einen Mehraufwand in Höhe von 915 TEUR verursacht. Gegenüber dem Landschaftsverband wurde ein Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht, welcher allerdings bislang nicht anerkannt worden ist.

Der Haushaltsansatz im Bereich der Hilfen für junge Volljährige wird voraussichtlich um 248 TEUR unterschritten.

3.3 Kreisgymnasium Heinsberg

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191	191	0	-0,16 →
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	8	8	0	-0,43 →
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	45	44	-1	-2,01 ↘
07 - Sonstige ordentliche Erträge	4	4	0	0,07 →
10 - Ordentliche Erträge	248	247	-1	-0,50 →
11 - Personalaufwendungen	534	507	-27	-4,99 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350	1.185	-165	-12,23 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	494	494	0	0,02 →
15 - Transferaufwendungen	40	29	-11	-27,44 ↘
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	57	43	-14	-24,74 ↘
17 - Ordentliche Aufwendungen	2.475	2.259	-217	-8,76 ↘
18 - Ordentliches Ergebnis	-2.227	-2.012	215	9,68 ↗
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.227	-2.012	215	9,68 ↗
23 - Außerordentliche Erträge	118	0	-118	-100,00 ↘
25 - Außerordentliches Ergebnis	118	0	-118	-100,00 ↘
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.110	-2.012	98	4,65 ↗
27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.196	2.196	0	0,00 →
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	389	389	0	0,00 →
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	1.807	1.807	0	0,00 →
29 - Teilergebnis	-302	-204	98	32,43 ↗
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-302	-204	98	32,43 ↗

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergebnis in Höhe von -204 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis in Höhe von **-302 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von 98 TEUR**.

Gemäß § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr durch eine Nachforderung bzw. Erstattung des Differenzbetrages gegenüber den betroffenen Kommunen ausgeglichen werden.

Die Abweichung des vorläufigen Ergebnisses zum Planansatz beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (-83 TEUR), sowie geringeren Aufwendungen für die Schülerbeförderung (-80 TEUR). Demgegenüber steht ein geringerer außerordentlicher Ertrag aus der Isolierung (-118 TEUR).

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2023 im Herbst 2022 erreichte die Energiekrise ihren Höhepunkt. Folglich wurde in der Haushaltsplanung 2023 mit stark steigenden Energiepreisen kalkuliert und der Haushaltsansatz für die Gebäudebewirtschaftung gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Im Laufe des Jahres 2023 kam es, auch durch die Strom- und Gaspreisbremse, zu einer deutlichen Entspannung an den Energiemärkten. Die vorläufigen Ergebnisse im Bereich der Gebäudebewirtschaftung sind daher deutlich positiver als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die geringeren Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung sind durch die Einführung des Deutschlandtickets zum Schuljahr 2023/2024 zu erklären. Die Kosten des Schulträgers für das Deutschlandticket sind deutlich geringer als die der bisherigen School & Fun Tickets.

3.4 Kreismusikschule

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58	54	-3	-5,89 ↘
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	590	602	12	2,03 ↗
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	180	394	214	118,99 ↗
07 - Sonstige ordentliche Erträge	--	0	0	-- ↗
10 - Ordentliche Erträge	828	1.051	223	26,98 ↗
11 - Personalaufwendungen	1.756	1.771	15	0,84 →
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182	52	-129	-71,08 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	101	101	0	0,02 →
15 - Transferaufwendungen	1	6	6	1.120,00 ↗
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7	5	-2	-32,78 ↘
17 - Ordentliche Aufwendungen	2.046	1.935	-111	-5,41 ↘
18 - Ordentliches Ergebnis	-1.218	-884	334	27,44 ↗
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.218	-884	334	27,44 ↗
23 - Außerordentliche Erträge	6	0	-6	-100,00 ↘
25 - Außerordentliches Ergebnis	6	0	-6	-100,00 ↘
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.212	-884	328	27,08 ↗
27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24	24	0	0,00 →
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141	141	0	0,00 →
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-117	-117	0	0,00 →
29 - Teilergebnis	-1.329	-1.001	328	24,68 ↗
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.329	-1.001	328	24,68 ↗

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergebnis in Höhe von -1.001 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis in Höhe von **-1.329 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von 328 TEUR**.

Gemäß § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr durch eine Nachforderung bzw. Erstattung des Differenzbetrages gegenüber den betroffenen Kommunen ausgeglichen werden.

Die Verbesserung des vorläufigen Ergebnisses gegenüber dem Planansatz ist insbesondere durch höhere Kostenerstattungen (+214 TEUR) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-129 TEUR), vorrangig im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung, begründet.

Im Zuge der durch die Umwandlung von Honorarverhältnissen in ordentliche Arbeitsverhältnisse entstandenen deutlichen Personalmehraufwendungen wurden auch die Kostenerstattungen durch Schulträger, Kindertagesstätten etc. neu und kostendeckend kalkuliert. Hierdurch kommt es zu deutlich höheren Erträgen aus Kostenerstattungen.

In der Planung wurde eine Inbetriebnahme des neuen Musikschulgebäudes in Erkelenz im Laufe des Jahres 2023 unterstellt. Durch die verzögerte Inbetriebnahme kommt es zu geringeren Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2023.

3.5 Förderschulen

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212	244	32	15,24 ↗
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	12	0	-0,50 →
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	22	14	-7	-34,26 ↘
07 - Sonstige ordentliche Erträge	--	0	0	-- ↗
10 - Ordentliche Erträge	245	270	25	10,12 ↗
11 - Personalaufwendungen	326	317	-9	-2,78 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	686	603	-83	-12,12 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	27	27	0	0,02 →
15 - Transferaufwendungen	212	224	12	5,71 ↗
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	950	850	-100	-10,53 ↘
17 - Ordentliche Aufwendungen	2.201	2.021	-180	-8,18 ↘
18 - Ordentliches Ergebnis	-1.956	-1.751	205	10,48 ↗
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.956	-1.751	205	10,48 ↗
23 - Außerordentliche Erträge	112	0	-112	-100,00 ↘
25 - Außerordentliches Ergebnis	112	0	-112	-100,00 ↘
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.844	-1.751	93	5,06 ↗
27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	321	321	0	0,00 →
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86	86	0	0,00 →
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	235	235	0	0,00 →
29 - Teilergebnis	-1.609	-1.516	93	5,79 ↗
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.609	-1.516	93	5,79 ↗

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergebnis in Höhe von -1.516 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis in Höhe von **-1.609 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von 93 TEUR**.

Gemäß § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr durch eine Nachforderung bzw. Erstattung des Differenzbetrages gegenüber den betroffenen Kommunen ausgeglichen werden.

Die Abweichung des vorläufigen Ergebnisses zum Planansatz beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung (-61 TEUR), sowie geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere für Mieten und Pachten für den Standort Gangelt (-60 TEUR) und einer nicht mehr erforderlichen Kostenbeteiligung des Kreises für Brandschutz- und Umbaumaßnahmen an die Gemeinde Gangelt (-43 TEUR).

Demgegenüber steht ein geringerer außerordentlicher Ertrag aus der Isolierung (-112 TEUR).

Mehrerträge sind im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen vom Land (+32 TEUR) zu verzeichnen. Für Förderprojekte wurden höhere Zuschüsse gewährt.

4 Außerordentliche Erträge durch Isolierung pandemiebedingter und kriegsbedingter Finanzschäden

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) dient dazu, die in den Kommunalhaushalten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und erstmalig im Jahresabschluss 2022 auch die im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Die isolierten Haushaltsbelastungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert und stellen im entsprechenden Haushaltsjahr einen außerordentlichen Ertrag dar. Mit dem Jahresabschluss 2023 wird die Isolierungsmöglichkeit enden. In der Haushaltsplanung 2024 wurde keine weitere Isolierung vorgenommen.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Dem Kreis steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Kreistags herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

In den vergangenen Jahren wurden bis zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bereits Finanzschäden in einer Größenordnung von 10.793 TEUR isoliert.

Eine detaillierte Übersicht der im Plan und in der Prognose ausgewiesenen außerordentlichen Erträge gibt die nachfolgende Tabelle.

Außerordentliche Erträge durch Isolierung pandemiebedingter und kriegsbedingter Finanzschäden (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
0106 - Zentrale Dienste	5	0	-5	-100,00 ↘
0112 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	98	0	-98	-100,00 ↘
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	3	0	-3	-100,00 ↘
0206 - Verkehrsangelegenheiten	5	0	-5	-100,00 ↘
0209 - Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	122	89	-33	-27,17 ↘
0211 - Feuerschutz	59	25	-34	-57,77 ↘
0212 - Rettungsdienst	0	0	0	-100,00 ↘

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
0213 - Zivil- und Katastrophenschutz	9	0	-9	-100,00 ↘
0301 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	1.078	0	-1.078	-100,00 ↘
0302 - Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	3	0	-3	-100,00 ↘
0402 - Volkshochschule	6	0	-6	-100,00 ↘
0403 - Musik-/Kunstschulen	6	0	-6	-100,00 ↘
0501 - Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	1.173	0	-1.173	-100,00 ↘
0502 - Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	5.487	0	-5.487	-100,00 ↘
0508 - Sonstige soziale Leistungen	400	0	-400	-100,00 ↘
0604 - Einrichtungen der Jugendarbeit	7	0	-7	-100,00 ↘
0701 - Gesundheitsförderung	0	0	0	-100,00 ↘
0702 - (Amtsärztliche) Gutachten und Stellungnahmen	0	0	0	-100,00 ↘
0703 - Gesundheitshilfe	1	0	-1	-100,00 ↘
0704 - Gesundheitsschutz	159	0	-159	-100,00 ↘
1102 - Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	16	0	-16	-100,00 ↘
1201 - Öffentliche Verkehrsflächen	15	0	-15	-100,00 ↘
1501 - Wirtschafts- und Strukturförderung	47	47	0	0,00 →
Summe: GH - Gesamthaushalt	8.700	161	-8.539	-98,15 ↘

Nach Abschluss aller Prognosen werden zum Jahresende Isolierungen **in Höhe von 161 TEUR** erwartet. Dies ist gegenüber den geplanten Isolierungen in Höhe von **8.700 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von -8.539 TEUR**.

Zu den geringeren Isolierungsbeträgen tragen insbesondere folgende Entwicklungen bei:

1) Einführung des Deutschlandtickets

Durch die Ablösung des School & Fun Tickets sowie der alten Schülerjahreskarten durch das Deutschlandticket kann der Kreis als Schulträger im Bereich der Berufskollegs sowie des Kreisgymnasiums deutlich geringere Schülerbeförderungskosten realisieren. Zudem haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Herbst 2022 Treibstoffkosten moderater entwickelt. Eine Isolierung von Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung ist daher nicht mehr angezeigt.

2) Strom- und Gaspreisbremse

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Herbst 2022 erreichte die Energiekrise ihren Höhepunkt. Infolgedessen wurde im Haushaltsplan 2023 eine hohe Steigerung im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II- sowie SGB XII Leistungsempfänger unterstellt. Zudem wurde auch für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften mit deutlich höheren Energiepreisen kalkuliert. Diese Effekte wurden durch die Strom- und Gaspreisbremse deutlich reduziert, so dass auch hier eine Isolierung nicht mehr angezeigt ist.

3) Zuschuss des Landes für die Unterbringung und Versorgung ukrainischer Geflüchteter

Die Höhe des Zuschusses des Landes für die Unterbringung und Versorgung ukrainischer Geflüchteter deckt sämtliche Kosten in diesem Bereich ab. Die Isolierung eines etwaigen Mehraufwandes wird hierdurch entbehrlich.

5 Liquide Mittel und Verschuldung

Der vorläufige Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 beträgt 31.999.744,21 EUR.

Im gesamtem Jahr 2023 war die Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht erforderlich. Es bestehen zum 31.12.2023 keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 6.162.772,00 EUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kredite aus dem Programm "Gute Schule 2020", deren Zinslast und Tilgung das Land NRW übernimmt.